

Sabine Bäuerle, Leiterin des Zentrums Verkündigung
Doris Joachim, Referentin für Gottesdienst

Orientierung und Hinweise zur Feier des Gottesdienstes

Gottesdienste ab Mai 2020

Ab jetzt dürfen in unseren Kirchen wieder Gottesdienste gefeiert werden. Für unsere Landeskirche gelten dafür die „Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Die folgenden Hinweise verstehen sich als Ergänzung dieser Richtlinien.

Orientierende Überlegungen

Sich an Stärkendes halten

Vertraute Selbstverständlichkeiten erodieren in diesen Wochen. Wir erleben täglich, was nicht mehr möglich ist. Wir tun Dinge, die uns schwer fallen. Wir brauchen Kraft, um mit unserer Angst und Sorge fertig zu werden.

Die Herausforderung der Situation besteht darin, unseren Gottesdienst so zu gestalten, dass alle Schutzmaßnahmen eingehalten werden und zugleich die Sorge vor Ansteckung nicht im Vordergrund steht. Dabei hilft es, wenn wir uns bei der Feier von Gottesdiensten auf das konzentrieren, was möglich ist, worüber wir uns freuen und was uns stärkt. Wir kommen gemeinsam vor Gott zusammen, wir beten miteinander, wir hören auf die frohe Botschaft, wir loben, bitten, klagen, danken, wir empfangen den Segen Gottes.

Dazu gehört auch, die Teilnahme am Gottesdienst nicht als Ausweis besonderer Glaubensfestigkeit zu deuten und Menschen im Blick zu behalten, die nicht am Gottesdienst teilnehmen können oder wollen.

Fürsorge üben und sich konzentrieren

Für die geistliche Kraft eines Gottesdienstes sind nicht seine Ausgestaltung oder seine Länge entscheidend. Gerade in einer Situation, in der die gemeindlichen Beteiligungsformen reduziert sind (kein Gemeindegesang, keine direkten Gesten der Zuwendung), gilt es, das gottesdienstliche Geschehen zu konzentrieren und auch zeitlich zu begrenzen.

Dies gehört wie die Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen zur Fürsorge für alle Gottesdienstbesuchenden.

Das Ungewohnte ansprechen

Wir kommen unter ganz neuen Bedingungen zusammen. Es ist wichtig, schon bei der Begrüßung diese besondere Situation im Raum aufzunehmen. Vielleicht gibt es Unbehagen über das vereinzelt Sitzen, über den Anblick der anderen mit Mund-Nasen-Schutz. Es wird Freude geben, die anderen wieder zu sehen. Vielleicht auch Trauer über solche, die gestorben sind, Unsicherheit, weil manche vermisst werden, die sonst immer in den Gottesdienst kommen. Auf jeden Fall ist dies eine fremde Situation, an die wir uns behutsam herantasten. Dies alles anzusprechen kann es gerade in der Anfangszeit ein bisschen leichter machen.

Sich an Vertrautem und Eingübtem orientieren

In dieser Zeit muss (fast) alles neu gedacht werden. Darum schlagen wir für Gottesdienste vertraute liturgische Abläufe vor, wie sie im Liturgischen Wegweiser als Grundform I und II zu finden sind.

https://www.zentrum-verkuendigung.de/service/downloads/Liturgischer_Wegweiser

Beide Formen lassen sich je nach örtlichen Ressourcen und Gegebenheiten gestalten und bleiben, soweit dies ohne Gemeindegesang möglich ist, dennoch ein vertrauter Gottesdienst. Für einen „Gottesdienst in kurzer Form“ gibt es Anregungen auf der Website des Zentrums Verkündigung.

Praktische Hinweise

Die Kirche vorbereiten

Bevor in einer Kirche wieder Gottesdienst gefeiert werden kann, ist es notwendig, dass die Gemeindeverantwortlichen ein sehr genaues Raumkonzept erstellen: Wie gestalten sich Betreten und Verlassen der Kirche? Wie sind die Sitzplätze so markiert, dass der notwendige Abstand eingehalten wird? Welche Hygienemaßnahmen sind im Vorfeld und nach dem Gottesdienst erforderlich ...?

Wenn zwischen den Menschen im Gottesdienst ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern vorgesehen wird, ergibt sich daraus eine Höchstzahl von Menschen, die am Gottesdienst teilnehmen können. Die Herausforderung besteht darin, sorgfältig für die Sicherheit zu sorgen und zugleich einladend und nicht überregulierend zu sein.

Zwei Personen, die in einem Hausstand leben, können direkt nebeneinander sitzen, wobei der Mindestabstand zu allen anderen zu wahren ist. Um dies zu gewährleisten könnte man Sitzplätze so markieren, dass sie jeweils von einer einzelnen Person oder von zwei Personen eines Hausstandes besetzt werden können. Wenn drei oder mehr Personen aus einem Hausstand kommen, werden sie gebeten, sich aufzuteilen.

Sind Kinder dabei, muss hierfür eine eigene Lösung für den Kirchraum gefunden werden.

Verantwortliche und ihre Aufgaben bestimmen

Für jeden Gottesdienst bedarf es verantwortlicher Personen, die bestimmte Aufgaben übernehmen:

- Sie achten darauf, dass beim Betreten und Verlassen der Kirche der nötige Abstand gewahrt wird.
- Sie helfen beim Aufsuchen der Plätze.
- Sie verweisen auf die Gottesdienstblätter, die nicht ausgeteilt werden, sondern am Eingang ausliegen.

Wenn zu viele Menschen kommen

Niemand weiß, wie sich der Gottesdienst-Besuch unter den jetzigen Bedingungen entwickeln wird. Deshalb ist es gut, über mögliche Situationen nachzudenken, in denen mehr Menschen zu den Gottesdiensten kommen, als es der Raum und die Abstandsregeln zulassen.

Wichtig wäre es, allen Menschen, die einen Gottesdienst besuchen wollen, dies an einem Wochenende zu ermöglichen. So könnte man zwei oder mehrere Gottesdienste in kurzer liturgischer Form hintereinander feiern. Dabei müsste man darauf achten, dass zwischen den Gottesdiensten hinreichend zeitlicher Abstand geplant wird zum Desinfizieren von Türgriffen, Handläufen, Oberflächen und Sitzflächen sowie zum Lüften des Raumes.

Alternativ könnte ein – in Inhalt und Form immer gleicher – Gottesdienst am Freitagabend, Samstagabend, Sonntagmorgen oder Sonntagabend angeboten werden.

Infektionsketten nachvollziehen können

Das Infektionsschutz-Konzept sieht vor, dass im Falle einer Infektion nachvollzogen werden kann, wer mit welchen Personen zusammengekommen ist. Darum müssen die Daten der Gottesdienstbesucher*innen erfasst werden. Dies geschieht sinnvollerweise vor Beginn des Gottesdienstes mit einer Begrüßung am Eingang der Kirche. Für Hessen gilt: Sind alle Teilnehmenden persönlich bekannt, reicht es, die Namen zu notieren. Im anderen Fall wird um Name, Adresse und Telefonnummer gebeten. In Rheinland-Pfalz müssen auf jeden Fall Name, Adresse und Telefonnummer von allen erfasst werden. Diese Liste muss 21 Tag lang aufbewahrt werden und wird danach vernichtet.

Damit nicht verschiedene Menschen einen Stift anfassen müssen, sollte das Aufschreiben durch dafür bestimmte Personen geschehen.

Abendmahl feiern

Von Abendmahlsfeiern wird vorerst abgeraten. Für Gemeinden, die dennoch Abendmahl feiern wollen, gibt es auf der Website des Zentrums Verkündigung einen Vorschlag für eine Abendmahlsfeier nur mit Brot („Abendmahl in einer Gestalt“).

Alle weiteren wichtigen Informationen wie zum Gesang, zum Kindergottesdienst, zu Kasualien und zu Gottesdiensten im Freien entnehmen Sie bitte den „Grundsätzen zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen und Rahmenbedingungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“.